

Wozu dient dieses Informationsblatt?

Der BGH hat in seinem Urteil vom 27.04.2021 (AZ: XI ZR 26/20) die rechtswidrige Erhöhung von Bankgebühren der Postbank festgestellt.

Geklagt hatten der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände, da die Postbank, genauso wie andere Banken, auf Grund der Anwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), ihre Gebühren erhöht hatten. Die Zustimmung des Kunden galt demnach als erteilt, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hatte.

Der BGH hat in seinem Urteil diese Vorgehensweise für unzulässig erklärt. AGB mit derartigen Formulierungen sind unwirksam. Daher können Verbraucher nun ihre zu Unrecht erhöhten Gebühren rückwirkend bis zum 01.01.2018 zurückverlangen.

Gilt dieses Urteil auch für die Gebührenerhöhung von Geschäftskunden?

Die Handwerkskammer Koblenz möchte Ihnen dazu einige Hinweise geben:

Dieses Urteil ist in erster Linie für Verbraucher interessant. Genau genommen gilt das Urteil nur für den Kunden, der die Klage gegen die Postbank gewonnen hat. Viele Banken haben aber sehr ähnliche Formulierungen verwendet und sind ähnlich vorgegangen. Von daher hat das Urteil Indizwirkung für andere Kunden und auch andere Banken, da sie einen ähnlichen Prozess aufgrund der vorangegangenen Rechtsprechung vermutlich auch verlieren würden. Verbraucher können daher bei anderen Banken die zu Unrecht erhöhten Gebühren zurückverlangen.

Ist diese Rechtsprechung auch anwendbar für Geschäftskunden?

In dem Urteil des BGH stellt dieser nur die rechtswidrige Erhöhung von Bankgebühren für Verbraucher fest. Ob dies auch für Geschäftskunden gilt, ist noch unklar. Der BGH stützt sich in dem Urteil auf ein Urteil des EuGH. Dieses Urteil wiederum bezog sich auf eine Richtlinie für Verbraucherverträge (RL 93/13/EWG), welche diese vor missbräuchlichen Klauseln schützen soll. Daher ist das Urteil nach erster Einschätzung nicht auf Geschäftskunden übertragbar. Ob jetzt weitere Klagen von Geschäftskunden erfolgreich sein würden, ist derzeit noch offen.

Wie sollten Verbraucher nun vorgehen?

Verbraucher sollten zunächst prüfen, ob ihre Bank die Gebühren erhöht hatte. Sollte dies der Fall sein, sollten diese den nachfolgend verlinkten Leitfaden der Verbraucherzentrale folgen und Ihre Rechte geltend machen.

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/aktuelle-meldungen/geld-versicherungen/unzulaessige-vertragsaenderungen-so-koennen-sie-bankgebuehren-zurueckfordern-60926>